

NRW Einstellung & Kündigungsrecht Vertretungsstelle

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 06:48

Zitat von funkmunk

Aber bedeutet dies nicht auch, dass die "Pflichten" des Vertretungsvertrages nicht doch noch erfüllt werden müssen bis die Einstellung in die "Planstelle" tatsächlich beginnt?

Richtig, wo ist das Problem? Bis zu dem Zeitpunkt der Vereidigung bist du dann angestellter Lehrer und unterliegst natürlich auch den Rechten und Pflichten.